

**S-Bahnhof Obermenzing;
Erhöhung der Anzahl der überdachten Fahrradabstellplätze
sowie Vergrößerung des Abstands zwischen den
Fahrradständern**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01440
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 25.04.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09426

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01440
Übersichtsplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21
Pasing-Obermenzing vom 12.09.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 25.04.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München gebeten wird, die Anzahl der überdachten Fahrradabstellplätze zu erhöhen und den Abstand zwischen den Ständern um 5-10 cm zu vergrößern.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei dem Haltepunkt Obermenzing handelt es sich um einen reinen S-Bahnhof ohne U-Bahnanschluss. Im Jahr 2015 hat die Landeshauptstadt München die Zuständigkeit für Maßnahmen an Fahrradabstellanlagen an reinen S-Bahnhöfen geprüft. Grund der Prüfung war, dass die DB AG im Rahmen der Privatisierung der Bundesbahn ihre bisherige Praxis aufgegeben hat. Statt wie bisher die Fahrradabstellanlagen auf bahneigenen Flächen mit Fördermitteln des Freistaates Bayern in eigener Regie zu errichten und anschließend in den Unterhalt der Stadt zu übergeben, sieht die Bahn seit einiger Zeit die Zuständigkeit für die Einrichtung weiterer Fahrradabstellanlagen bei der Stadt und verlangt auf bahneigenen Flächen hierfür sogar laufende Mietzahlungen. Letztlich wälzt die DB AG eine Serviceleistung, die überwiegend ihren S-Bahnkunden zugute kommt, auf die Stadt ab. Auch wenn es im städtischen Interesse liegt, den S-Bahn-Verkehr attraktiver zu gestalten und den Umstieg vom Auto auf den schienengebundenen Personennahverkehr zu erleichtern, folgt daraus keine kommunale Aufgabe. Vor diesem Hintergrund hat der Herr Oberbürgermeister mit Schreiben vom 07.12.2015 darauf hingewiesen, dass ein weiteres Engagement der Stadt nur bei angemessener Mitwirkung der DB AG bzw. des Freistaates Bayern als Aufgabenträger des S-Bahn-Verkehrs infrage kommt. Vor diesem Hintergrund hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung federführend für die Stadt das Gespräch mit dem Freistaat Bayern aufgenommen. Ein abschließendes Ergebnis zum weiteren Vorgehen für Erweiterungen oder Neuerrichtungen von Fahrradabstellanlagen an reinen S-Bahnhöfen, insbesondere auf bahneigenen Flächen, liegt bedauerlicherweise noch nicht vor.

Für das Vorgehen an reinen S-Bahnhöfen bedeutet das aktuell konkret:
Eine Erweiterung der Fahrradstellflächen oder Neuerrichtung von Fahrradabstellanlagen ist erst möglich, wenn das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Freistaat Bayern und der DB AG eine einvernehmliche Regelung gefunden hat, in welcher Art und Weise diese Maßnahmen realisiert werden können, z. B. durch eine unentgeltliche Zurverfügungstellung von Bahnflächen.
Ein Austausch veralteter Fahrradständer durch gängige Münchner Modelle ist als Unterhaltsmaßnahme hingegen im Rahmen noch laufender Verträge zwischen der DB AG und der Landeshauptstadt München jederzeit möglich.

Am reinen S-Bahnhof Obermenzing stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

An drei Standorten befinden sich Fahrradabstellanlagen. Diese befinden sich überwiegend auf Flächen der DB AG.

Standort 1: nordöstlich der Verdistraße

Hier stehen aktuell insgesamt 55 Stellplätze zur Verfügung, 33 davon sind eingehaust und befinden sich auf bahneigenen Flächen, 22 auf öffentlichem Straßengrund. Bei allen Fahrradständern handelt es sich um veraltete Modelle mit einem geringen Achsabstand, welcher ein komfortables Abstellen des Rades verhindert.

Eine Erweiterung der 33 überdachten Stellplätze ist auf Grund der Größe und Geometrie des Bauwerks nicht möglich. Durch den Austausch der Fahrradständer mit dem in München standardmäßig verwendeten Typ „Langer L15 hoch/tief“ kann eine deutliche Qualitätsverbesserung geschaffen werden. Der komfortablere Achsabstand der Ständer führt jedoch zu einer Reduzierung um 11 Fahrradstellplätze. Um diese Reduzierung möglichst gering zu halten, schlägt das Baureferat längerfristig die Errichtung von 7 Stellplätzen außerhalb der Einhausung auf bahneigenem Grund vor. Hierfür ist jedoch, wie oben bereits beschrieben, das Ergebnis der Abstimmung zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Freistaat Bayern abzuwarten.

Die 22 weiteren Stellplätze auf städtischem Grund werden im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle „Obermenzing Bahnhof“ ausgetauscht und erneuert. Auch hier ist eine Stellplatzverringerung auf Grund des erhöhten Platzbedarfs nicht zu vermeiden, diese beläuft sich jedoch lediglich auf 3 Stellplätze.

Standort 2: nordwestlich der Verdistraße

Dieser Standort verfügt insgesamt über 75 Stellplätze. 60 der Fahrradabstellmöglichkeiten sind überdacht und befinden sich auf bahneigenem Grund. Die hier eingesetzten Modelle sind veraltet und verfügen daher über einen geringen Achsabstand. Die verbleibenden 15 Fahrradständer befinden sich auf städtischem Grund, sind aber bereits in dem in München gängigen Modell „Langer L15“ in Schrägaufstellung ausgeführt.

Eine Erweiterung der überdachten Stellplätze ist an diesem Standort nur mit einem erheblichen baulichen sowie kostenintensiven Aufwand durch den Eingriff in die Böschung auf bahneigenem Grund möglich. Auch hier sind die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Freistaat Bayern abzuwarten.

Eine qualitative Verbesserung der Abstell-situation ist durch den Austausch der Fahrradständer jedoch zeitnah möglich. Hier muss mit einer Stellplatzreduzierung von circa einem Viertel gerechnet werden.

Sobald das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf Basis der Gespräche mit dem Freistaat Bayern die Errichtung zusätzlicher Stellplätze auf städtischem Grund anfordert und die Finanzierung gesichert ist, kann das Baureferat hier im Anschluss an die bestehenden städtischen Fahrradständer langfristig 11 Stellplätze errichten.

Standort 3: südwestlich der Verdistraße

Hier befinden sich aktuell 40 überdachte Fahrradstellplätze sowie 5 weitere wetterungeschützte Abstellmöglichkeiten. Alle Fahrradparkplätze befinden sich auf bahneigenem Grund. Die Fahrradabstellanlage wurde im Zuge der Hochbaumaßnahme Verdistraße 45 erneuert. Somit verfügen diese Stellplätze bereits über ein komfortables Achsmaß.

Eine Erweiterung der überdachten Fahrradstellplätze ist auf Grund der Örtlichkeit ausgeschlossen, da die verfügbare Fläche bereits vollständig ausgenutzt ist und nicht erweitert werden kann.

Geringfügige Stellplatzerweiterungen können lediglich auf städtischen Flächen geschaffen werden. Im Bereich der Gehbahn können auch hier auf Anforderung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, bei gesicherter Finanzierung, 7 Stellplätze geschaffen werden.

Zusammenfassend können somit nach aktuellem Sachstand ausschließlich qualitative Verbesserungen der Fahrradständer vorgenommen werden. Der Austausch der 115 veralteten Fahrradständer führt jedoch zu einer Reduzierung um 29 Stellplätze. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Gespräche zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Freistaat Bayern kann dieses Defizit längerfristig auf 4 Stellplätze verringert werden. Eine Erweiterung der überdachten Stellplätze ist hingegen nicht möglich.

Der Austausch der 115 veralteten Fahrradständer durch das Münchner Modell „Langer L15 hoch/tief“ ist für Herbst 2017 geplant.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01440 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 25.04.2017 kann nach Maßgabe des Vortrags nur dahingehend entsprochen werden, dass der Achsabstand zwischen den Fahrradständern auf ein komfortables Maß erhöht wird.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird den Austausch der veralteten Fahrradständer durch das Münchner Modell „Langer L15“ vornehmen und somit den Abstand zwischen den Fahrradständern vergrößern.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01440 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 25.04.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Romanus Scholz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, T1, T1/CSW, T2, T22/West, T22/VZB, V, VR3

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/S

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das <NAME DES REFERATES>

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.